



## Markt Kirchseeon

### **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **Sitzung des Marktgemeinderates**

vom 04. Januar 2021  
ATSV-Halle

**Vorsitz:**

Jan Paeplow, Erster Bürgermeister

**Hinweis der Verwaltung:**

*Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.*

*Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.*

*Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.*

*Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.*

## Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2020
3.)	Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Hier: 1. Corona-Maßnahmen 2. Diskussion 3. Ggf. Bildung eines Sonderausschusses "Corona"
4.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

### Sitzungsbericht:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paepflow eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.01.2021.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.) Bürgerfragen</b>
-------------------------

### **Diskussionsverlauf:**

Aus der anwesenden Bürgerschaft verwies ein Bürger auf die Baumfällungen auf dem Grundstück des Berufsförderungswerkes, die ohne vorheriges Antragsverfahren vor den Weihnachtsfeiertagen ausgeführt wurden. Er wollte wissen, ob dieses Vorgehen durch die Gemeinde mittels Geldbuße sanktioniert werde.

Der Vorsitzende sagte, dass geprüft werde, ob die Fällungen innerhalb des rechtlichen Rahmens vollzogen wurden. Mit dem Ergebnis und dem weiteren Vorgehen werde sich anschließend der Marktgemeinderat befassen.

Ein Bürger sprach das vom Bund Naturschutz ausgearbeitete Mobilitätskonzept zum Berufsförderungswerk an und fragte nach, ob die Kernpunkte des Konzepts von der Gemeinde verfolgt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Mobilitätskonzept im Rahmen des Baufortschrittes vom Berufsförderungswerk wohlwollend berücksichtigt werde. Dies wurde von der Geschäftsleitung angekündigt.

Ein Bürger wollte abschließend wissen, ob die Gemeinde eine grundlegende Überarbeitung der Baumschutzsatzung plane.

Der Vorsitzende sagte hinzu, dass hierüber der Marktgemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden werde.

## **2.) Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2020**

### **Sachverhalt:**

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020 wurde als Anlage zu TOP 2 im RIS hinterlegt.

### **Diskussionsverlauf:**

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

### **Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2020.

**Abstimmungsergebnis:** 25 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

**3.) Geschäftsordnung des Marktgemeinderates**  
**Hier: 1. Corona-Maßnahmen**  
**2. Diskussion**  
**3. Ggf. Bildung eines Sonderausschusses "Corona"**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der letzten Sitzung des Marktgemeinderates gab es verschiedentlich Kritik zur Örtlichkeit der Sitzung bzw. deren Ablauf. Es wurde u. A. bemängelt, dass die Verständlichkeit im hinteren Bereich der Halle schlecht und auch die Raumtemperatur während und nach den Lüftungsphasen zu niedrig sei.

Ausgehend von den noch länger geltenden Corona-Regelungen und dem dabei einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 m gibt es verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. Leider haben diese wieder Nachteile in anderen Bereichen zur Folge.

Um zukünftig verbesserte Bedingungen darstellen zu können und dennoch rechtskonform zu handeln, stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

**1. Variante:**

**Sitzung weiterhin in der ATSV-Halle**

verbesserte Platzsituation, verbesserte Akustik, das Gremium tagt wie bisher in voller Mitgliederzahl, widerspricht dem Schutzgedanken „jeder Kontakt ist einer zu viel“

- Beschaffung von zwei zusätzlichen Lautsprechern für den mittleren Bereich der Halle sowie weiteren Mikrofonen.
- Änderung der Sitzordnung zum Abrücken von den beiden Seitentüren bzw. den Fenster, da diese zu Lüftungszwecken zwingend immer wieder während der Sitzung geöffnet werden müssen.
- Durch das Abrücken, ergeben sich Verschiebungen im hinteren Bereich der Halle, so dass eine Reihe für die Zuhörer entfallen müsste und damit sich das Platzangebot für die Öffentlichkeit verringert.

**2. Variante:**

**Bildung eines eigenen Ausschusses für die Coronazeit.**

verringerte Teilnehmerzahl lässt Ausweichen in den eigentlichen Sitzungssaal im Rathaus zu, technische Ausstattung vorhanden, kommt dem Schutzgedanken entgegen

- Für die Zeit der Corona-Maßnahmen könnte der Marktgemeinderat einen eigenen Ausschuss bilden. Dies hätte den Vorteil, dass aufgrund der verringerten Teilnehmerzahl der Gemeinderatsmitglieder entweder die Sitzordnung in der ATSV-Halle geändert und verbessert werden oder ggfs. sogar der Sitzungssaal des Rathauses wieder genutzt werden könnte.
- Bei einer Ausschussgröße von 9 Ausschussmitgliedern + dem Vorsitzenden (Corona Hygieneschutz für die Größe des Raumes) wäre der Sitzungssaal denkbar.

- Die Zuhörerzahl müsste allerdings im Sitzungssaal minimiert werden.
- Für Besucher würde das Foyer zur Verfügung stehen. Die Saaltür bleibt dann während der Sitzung offen.
- Ein Online-Livestream ist denkbar, aber nur unter den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Jedes Mitglied des Gemeinderates muss der Ton und Videoaufnahme explizite zustimmen. Zu bedenken ist auch, dass entsprechende technische (Tonaufnahme, Videoaufnahme, Regie, Übertragung) und somit auch finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Ausschuss bedeutet aber auch, dass die Gemeinderatsmitglieder die nicht im Ausschuss sitzen, an der Beratung ggfs. zwar audiovisuell teilnehmen können, nicht aber an der Abstimmung. Abhängig von den Corona-Maßnahmen könnte diese Situation möglicherweise über einen längeren Zeitraum bestehen.

Die Besetzung des Ausschusses müsste nach dem in der Geschäftsordnung derzeit geltenden Berechnungsverfahren „Hare/Niemeyer“ erfolgen. Bei 9 Ausschussmitgliedern entspricht dies zahlenmäßig, sofern keine Änderungen eintreten, der Zusammensetzung des derzeitigen Werkausschusses.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

Unter Abwägung der aktuellen Lage und des nicht zu unterschätzenden gesundheitlichen Risikos, schlägt die Verwaltung einen beratenden und beschließenden Ausschuss für die Zeit besonderer Schutzmaßnahmen auf Grund von COVID 19 vor. Die Tagesordnungspunkte werden auf das notwendigste (z.B. Fristenwahrung) beschränkt. Der Ausschuss wird nach dem Berechnungsverfahren „Hare/Niemeyer“ gebildet. Er tagt öffentlich im Sitzungssaal des Rathauses. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder werden via CiscoWebex hinzugeschaltet und können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen. Bei Bedarf steht der Öffentlichkeit das Foyer als Sitzmöglichkeit zur Verfügung. Ob zudem eine Videoübertragung angeboten werden soll, hängt von der Zustimmung einzelner Gemeinderatsmitglieder ab und kann erst dann bewertet werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ergänzung Lautsprecherausrüstung ATSV-Halle ca. 5.000 €

Livestream ca. 1.000 €/Sitzung

#### **Diskussionsverlauf:**

Nach einleitendem Sachvortrag eröffnete der Vorsitzende die Diskussion zu den vorgestellten Varianten.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach sich stellvertretend für die UWG-Fraktion für einen Verbleib in der ATSV-Halle und gegen einen Sonderausschuss aus. Er begründete dies damit, dass die UWG keinen Parteistatus habe und die oftmals unterschiedlichen Betrachtungsweisen aller Fraktionsmitglieder nur im großen Gremium vorgetragen werden können. Für die weitere Durchführung der Sitzungen in der ATSV-Halle sollten das bestehende Hygienekonzept optimiert, die aktuelle Sitzordnung geändert und die Tagesordnungen auf ein Mindestmaß komprimiert werden. Daneben hielt er auch eine zahlenmäßige Begrenzung der Sitzungsteilnehmer und eine zeitliche Beschränkung der Sitzungsdauer für denkbar. Zur Verbesserung der Akustik in der ATSV-Halle könnten leihweise Lautsprecher von ortsansässigen Vereinen verwendet werden. Abschließend appellierte er auch an die Fraktionen, die internen Besprechungen zur Konsensbildung zu nutzen, um lange Aussprachen in den Gemeinderatssitzungen zu vermeiden.

Ein Gemeinderatsmitglied bevorzugte ebenso Sitzungen im großen Gremium. Vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Anteil der Tagesordnungspunkte ohnehin dem Baubereich zuzuordnen sei, sprach er sich auch für die Einrichtung eines Bauausschusses aus. Wegweisende Angelegenheiten müssten seiner Meinung nach dennoch weiterhin im Marktgemeinderat entschieden werden; der Sitzungsturnus könnte dann aber z. B. auf vier Wochen geändert werden. Wie die UWG-Fraktion wurde auch eine Änderung der Sitzordnung und eine technische Nachrüstung der ATSV-Halle befürwortet. An einem verkleinerten Sonderausschuss bemängelte er vor allem die rechtlich nicht zulässige Mitberatung von Nicht-Ausschussmitgliedern. Ebenso äußerte er datenschutzrechtliche Bedenken zu der vorgeschlagenen Live-Übertragung der Ausschusssitzungen.

Ein Gemeinderatsmitglied gestand ein, dass es nachvollziehbare Argumente für die ATSV-Halle gäbe. Er führte aber aus, dass die CSU-Fraktion mehrheitlich für die Bildung eines Corona-Ausschusses stimmen werde. Mit Blick auf den in Bayern ausgerufenen Katastrophenfall und dem Gebot der Kontaktminimierung brachte er zum Ausdruck, dass die Sitzungen nicht weiter in der bisherigen Art und Weise abgehalten werden könnten. Er sprach sich deshalb für eine temporäre Ausschusslösung aus, wobei die Sitzungen an den 7-Tage-Inzidenzwert gekoppelt werden sollten.

Ein Gemeinderatsmitglied plädierte stellvertretend für die Fraktion Grüne Liste für eine Verbesserung des bestehenden Hygienekonzeptes, um weiterhin Gemeinderatssitzungen in der ATSV-Halle abhalten zu können. Beispielsweise könnten alle Sitzungsteilnehmern mit FFP2-Masken und die Mikrofone mit Plastiküberzügen ausgestattet werden. Daneben könnte auch ein zentrales Stehmikrofon für Redebeiträge aufgestellt werden. Wie die SPD-Fraktion sprach sie sich für die Bildung eines verkleinerten Gremiums in Form eines Bauausschusses aus und sagte, dass alle Mitglieder nach wie vor auch im großen Gremium an den Beratungen und Abstimmungen teilnehmen sollten.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies nochmals auf den ausgerufenen Katastrophenfall und äußerte sein Unverständnis, weiterhin Gemeinderatssitzungen mit der vollen Mitgliederstärke durchzuführen. Er erklärte, dass dies eindeutig dem Gebot der Kontaktreduzierung zuwiderlaufen würde.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies an dieser Stelle nochmals auf den Vorschlag zur Einrichtung eines verkleinerten Gremiums in Form eines Bauausschusses und wollte neue Argumente, die dafür sprechen würden, anführen.

Weitere Ausführungen hierzu und eine folgende Beratung wurden währenddessen mittels Antrag zur Geschäftsordnung (Beendigung der Debatte) durch ein Gemeinderatsmitglied unterbunden.

Eine Abstimmung über den gestellten Antrag wurde nicht durchgeführt. Stattdessen wurde die weitere Diskussion vom Vorsitzenden unterbunden und über die bestehenden Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt.

Der Marktgemeinderat fasste folgende Beschlüsse.

### **Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Sitzungen des Marktgemeinderates weiterhin mit der vollen Mitgliederstärke in der ATSV-Halle abzuhalten.

Für den weiteren Verbleib in der ATSV-Halle wird von der Verwaltung die Umsetzung folgender Rahmenbedingungen geprüft:

- Optimierung des bestehenden Schutz- und Hygienekonzeptes, insbesondere Maskenpflicht, Ausstattung mit FFP2-Masken, Fiebermessung, Durchlüften in festgelegten Zeitabständen, Kontakterfassung der Zuhörer, Funkmikrofone mit Plastiküberzug
- Zentrales Steh- oder Rednermikrofon für Redebeiträge
- Tagesordnungen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt
- Änderung der Sitzordnung
- Organisation zusätzlicher Lautsprecherboxen und Funkmikrofone zur Verbesserung der Akustik.

**Abstimmungsergebnis:** 16 JA Stimmen : 9 NEIN Stimmen

### **Beschluss 2:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon folgt der Handlungsempfehlung des bay. Innenministeriums und beschließt die Einrichtung eines Sonderausschusses „Corona“ als verkleinertes Abbild des Marktgemeinderates.

Der Sonderausschuss tagt aufgrund der verringerten Mitgliederzahl im Sitzungssaal des Rathauses.

**Abstimmungsergebnis:** 8 JA Stimmen : 17 NEIN Stimmen

**Diskussionsverlauf:**

Zunächst teilte der Vorsitzende mit, dass sich der Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung mit einer Bürgereingabe zur Bereitstellung von FFP2-Masken auseinandersetzen und darüber entscheiden werde.

Außerdem knüpfte der Vorsitzende nochmals an die Bürgerfragen zu den Baumfällungen auf dem Anwesen des Berufsförderungswerkes an.

Er äußerte seinen Unmut über das nicht abgestimmte Vorgehen des Berufsförderungswerkes und sagte, dass die Verwaltung nun bewerten werde, ob die Fällung des Baumbestands im Bereich des geplanten Ersatzbaukörpers innerhalb des rechtlichen Rahmens ausgeführt wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass das BFW seiner Meinung nach durch die Fällaktion massiv an Glaubwürdigkeit verloren habe und zwingend Konsequenzen folgen müssten. Er fragte beim Vorsitzenden nach, ob es bereits Reaktionen vom Berufsförderungswerk gäbe.

Der Vorsitzende berichtete von einem Telefonat mit der Geschäftsleitung, in dem angedeutet wurde, dass die Fällungen aus Sicht des BFW rechtmäßig vollzogen wurden. Er teilte mit, dass der Unmut der Marktgemeinde nochmals in einem förmlichen Anschreiben verdeutlicht werde.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach von einem Vertrauensbruch für die weiteren Verhandlungen. Sie zeigte sich ebenso sehr verärgert über das Vorgehen, zumal seitens des BFW die Prüfung alternativer Konzeptionen zugesichert wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied pflichtete dem bei und bedauerte, dass keine naturschutzrechtliche Prüfung vor den Fällungen stattgefunden habe. Deshalb benannte sie den Tatbestand der Fällung ohne Rücksprache mit der Gemeinde / dem Gemeinderat als Verstoß gegen den unter Vorbehalt gefassten Beschluss. Weiter sagte sie, dass der Gemeinde die Entscheidungskompetenz entzogen und die Forderungen schlichtweg missachtet wurden. Abschließend brachte sie zum Ausdruck, dass dieser Fall keine Präcedenzwirkung für künftige Baumfällungen in der Gemeinde auslösen dürfe.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob eine Ankündigung der Fällarbeiten vor den Weihnachtsfeiertagen in der Gemeinde eingegangen sei.

Der Vorsitzende sagte, dass im Nachgang der gemeinsamen Vorortbegehung eine Stellungnahme durch das BFW erstellt und der Verwaltung am 18.12.20 zugestellt wurde. Eine konkrete Ankündigung der Fällung zu jetzigen Zeitpunkt konnte dem Schreiben hingegen nicht entnommen werden und war demzufolge nicht vorhersehbar. Wie eingangs der Diskussion erwähnt, werde die Verwaltung u. a. nun prüfen, welche Bäume gefällt wurden und inwieweit eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

## **Markt Kirchseeon**

Vorsitzender

---

Jan Paeplov  
Erster Bürgermeister

---

Schriftführer